

**Plan
für die
Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten
nach § 34 Abs. 1 LAPOmD
(Rahmenplan – Theorie)
vom 16.März 2009**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landesverordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (LAPOmD) vom 16.Juni 1993 (GVOBl. 1993, S. 528), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 09. Februar 2005 (GVOBl. 2005, S.119) wird nach Beschluss des Ausbildungsausschusses der Verwaltungsakademie vom 16. März 2009 und mit Genehmigung des Innenministeriums der als Anlage beigefügte Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten (Rahmenplan – Theorie-) ausgefertigt.

Bordesholm, den 22. Juli 2009



Der Vorsitzende
des Ausbildungsausschusses der Verwaltungsakademie

**Anlage
Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten
(Rahmenplan – Theorie-)**

Vorbemerkungen

1. Die fachtheoretischen Ausbildungszeiten an der Verwaltungsakademie gliedern sich nach § 13 LAPOmD in einen

- Einführungslehrgang (ca. 4 Wochen-
1. und 2. Ausbildungsmonat)
- Aufbaulehrgang I (ca. 7 Wochen-
6. und 7. Ausbildungsmonat)
- Aufbaulehrgang II (ca. 7 Wochen-
14. und 15. Ausbildungsmonat)
- Abschlusslehrgang (ca. 15 Wochen -
20. bis 23. Ausbildungsmonat)

2. Der Rahmenplan-Theorie- ist zeitlich und sachlich mit dem Rahmenplan- Praxis - abgestimmt. Die Fächer des Aufbaulehrganges I sind mit den Fächern des Aufbaulehrganges II gegenseitig austauschbar; vor einem Austausch ist der Ausbildungsausschuss der Verwaltungsakademie zu beteiligen.

3. Mit dem Rahmenplan-Theorie- wird ein Rahmen gesetzt, in dem sich die fachtheoretische Ausbildung aller Laufbahnen des mittleren allgemeinen Verwaltungs-

dienstes bewegen soll. In jedem Fach, das mit mind. 20 Stunden pro Lehrgang vorgesehen ist, haben die Anwärterinnen und Anwärter während des Lehrganges einen Leistungsnachweis nach § 14 Abs. 2 Ziff.1. LAPOmD zu erbringen. Die Pflichtklausur umfasst in der Regel eine Bearbeitungszeit von zwei Unterrichtsstunden.

4. Der Rahmenplan-Theorie- wird durch einen vom Ausbildungsausschuss der Verwaltungsakademie beschlossenen Lehrplan ergänzt. Der Lehrplan legt die Fachkenntnisse und Methoden fest, die die Anwärterinnen und Anwärter zur Erfüllung der Aufgaben in den Laufbahnen des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes befähigen. Der Lehrplan hat sich an den Ausbildungszielen und an den Anforderungen der Abschlussprüfung zu orientieren.

In dem Lehrplan sind mindestens aufzunehmen:

- **Lernziele**
- **Lernzielstufe**
- **Lerninhalte**

Die Lernzielstufen sollen zu folgenden Gewichtungen und Unterscheidungen führen:

Lernzielstufe 1: **Wissen**

Grundlegende, elementare Kenntnisse; „Reproduktion“;
d.h. Aufnahme und Wiedergabe von Begriffen, Sachverhalten, Merkmalen, wenig verbundenen Informationen.
„Wissen“ ist ausdrückbar durch Verben wie: nennen, aufzählen, aufsagen, bezeichnen, informiert sein über..., berichten, angeben....

Lernzielstufe 2: **Verstehen**

Funktionale Kenntnisse; „Reorganisation“;
d.h. Wiedergabe von Informationen (Verfahren, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Abläufen) nach Sinn, Zweck und Zusammenhängen.
„Verstehen“ ist ausdrückbar durch Verben wie: erkennen, begreifen, erklären, vergleichen, erläutern, Verständnis zeigen für, unterscheiden ...

Lernzielstufe 3: **Anwenden**

Aufgabenlösendes Denken; „Transfer“;
d.h. Lösung von Aufgaben durch Anwenden von „Wissen“ (1) und „Verstehen“ (2) in konkreten Situationen.
„Anwenden“ ist ausdrückbar durch Verben wie: auswerten, verwenden, gestalten, anwenden, lösen, auf andere Sachverhalte übertragen, ausführen...

Plan für die Ableistung der fachtheoretischen Ausbildungszeiten

Zeichenerklärung:

KV = Anwärterinnen und Anwärter der Kommunalverwaltung

LD = Anwärterinnen und Anwärter der Landesverwaltung

Fächer	Einf.L.		Aufb. L I		Aufb. L II		Abschl. L		Gesamt	
	KV	LD	KV	LD	KV	LD	KV	LD	KV	LD
1. Staats- u. Europarecht	16	--	28	--	--	--	40	--	84	--
2. Kommunalrecht	18	--	22	--	--	--	40	--	80	--
3. Allgem. Verwaltungsrecht	26	--	30	--	--	--	34	--	90	--
4. Dienstrecht	22	--	--	--	20	--	40	--	82	--
5. Verwaltungstechnik	30	--	--	--	--	--	24	--	54	--
6. Informationstechnologie	--	--	--	--	30	--	10	--	40	--
7. <u>Sozialwissenschaftliche Grundlagen</u>										
7.1 Dienstleistungsorientierung	--	--	16	--	--	--	--	--	16	--
7.2 Umgang mit Publikum	--	--	--	--	28	--	--	--	28	--
7.3 Präsentation, Selbstmanagement, Arbeits- und Zeitmanagement	--	--	--	--	--	--	36	--	36	--
8. Allgemeine Wirtschaftslehre	10	--	20	--	--	--	--	--	30	--
9. <u>Öffentl. Finanzwirtschaft</u>										
9.1 Finanzmanagement (NKF) Kommunalverw.	12	--	24	--	--	--	32	--	68	--
9.2 Haushalts- und Kassenwesen Land	--	12	--	24	--	--	--	32	--	68
9.3 Verwaltungsbetriebswirtschaft	--	--	--	--	24	--	--	--	56	--
9.4 Finanz.-u. Abgabewesen	--	--	20	--	20	--	16	--	56	--
10. Recht d. soz. Sicherung	--	--	--	--	20	--	20	--	40	--
11. Gefahrenabwehrrecht	--	--	--	--	22	--	38	--	60	--
12. Baurecht	--	--	--	--	--	--	24	--	24	--
13. Privatrecht	--	--	24	--	20	--	36	--	80	--
14. Technik der Falllösung/Methodik	--	--	24	--	26	--	--	--	50	--
15. Übungen, Exkursionen	--	--	--	--	8	--	8	--	16	--
Insgesamt	134	134	208	208	218	218	430	430	990	990
Klausuren:	3	3	7	7	8	8	12	12	30	30